

Fachbereich Finanzen (20)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

18.03.2019

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

2019/0494

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	02.04.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	09.04.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Abwicklung der Haushaltssanierungspläne 2018 und 2019

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen zur Abwicklung der Haushaltssanierungspläne 2018 und 2019 werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: siehe Problembeschreibung/Begründung

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Abwicklung des Haushaltsanierungsplanes 2018

Nach § 7 des Stärkungspaktgesetzes NRW hat die Stadt Bottrop der Bezirksregierung Münster zum 15. April des Jahres u. a. über die Abwicklung des Haushaltssanierungsplanes 2018 zu berichten.

Der Bericht zur Abwicklung des Haushaltssanierungsplanes 2018 weist ein Ergebnis aus, das das geplante Konsolidierungsziel um 481.908,60 € übersteigt. Somit wurde auch der siebte Meilenstein der Konsolidierungsanstrengungen erreicht.

Neben der in der Anlage enthaltenen Übersicht, die zu den jeweiligen Konsolidierungsmaßnahmen Erläuterungen enthält, werden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aufgrund der Höhe des ausgewiesenen Abweichungsbetrages bzw. ihrer Bedeutung explizit dargestellt:

020201_1 – Reduzierung der Probeuntersuchungen

Die Stadt Bottrop lässt die rechtlich vorgeschriebene Untersuchung der Lebensmittel-, Kosmetika-, Bedarfsgegenstände- und Tabakerzeugnisproben durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) vornehmen. Hierfür ist an das CVUA-MEL ein einwohnerbasierter Umlagesatz zu zahlen. Aufgrund nicht kompensierbarer Aufwendungen, insbesondere im Personalbereich, wurde der Umlagesatz derart erhöht, dass für den städtischen Haushalt - auch zukünftig - keine Konsolidierungseffekte mehr darstellbar sind. Die Kompensation des durch die Maßnahme nicht zu realisierenden Konsolidierungsbetrages ist im Rahmen des für 2018 insgesamt positiv dargestellten Gesamtergebnisses erfolgt.

Im Rahmen der 7. Fortschreibung HSP 2019 ist die Konsolidierungsmaßnahme entfallen.

020401_2 bis 020401_4 – Maßnahmen im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs

Die drei o.g. Maßnahmen erfassen die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs mit einem Konsolidierungsbetrag von insgesamt 887.500 €. Da eine Einzelausweisung der jeweiligen Konsolidierungsbeträge nicht ohne weiteres möglich ist, wird darauf verzichtet. Gleichzeitig wurde die Maßnahme **020401_4 – Überwachung beider Fahrspuren im fließenden Verkehr** in „**Ausweitung der Überwachung der Fahrspuren im fließenden Verkehr**“ umbenannt. Dies basiert darauf, dass mit der Inbetriebnahme von zwei zusätzlichen stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowie einer mobilen Kamera auf Stativ im April 2018 die Überwachung des fließenden Verkehrs, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, ausgeweitet worden ist. Aus diesem Grund ist im Rahmen der 7. Fortschreibung HSP 2019 eine entsprechende Erhöhung des Zielbetrages vorgenommen worden.

080101_16 – Verminderung der Verlustabdeckung an den BSBB durch höhere Erträge der ELE

Nach Aufstockung der Geschäftsanteile an der ELE führen die neuen Geschäftsanteile im Jahr 2018 zu einer zusätzlichen Gewinnausschüttung. Nach Abzug der Zinsaufwendungen für Investitionskredite ist für 2018 ein Netto-Effekt von voraussichtlich 1.824.555,75 € zu verzeichnen, der jedoch aufgrund einer verminderten Ausschüttung der ELE deutlich unter dem vorgeplanten Zielbetrag liegt. Da für künftige Jahre nicht mit einer höheren Gewinnausschüttung zu rechnen ist, wurde der Konsolidierungsbetrag im Rahmen der 7. Fortschreibung HSP 2019 entsprechend angepasst.

110301_2 – Beteiligung überörtlicher Träger an den Kosten der Straßenentwässerung

Mit Vertragswerken von 1994 wurde zwischen der Stadt Bottrop und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe das unentgeltliche und gebührenfreie Ableiten des Oberflächenwassers der Bundes- und Landesstraßen gegen Leistung einer einmaligen Zahlung vereinbart. Auf der Basis einschlägiger Rechtsprechung wurde in Verhandlungen mit dem Land diese Vereinbarung durch eine erneute Gebührenpflicht ersetzt. Daher hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Rechtsnachfolger dauerhaft zusätzliche Gebühren aus der Beseitigung von Niederschlagswasser von Flächen, die sich im Eigentum des Landesbetriebs befinden, zu zahlen. Für das Jahr 2018 sind auf der Basis der vorgenommenen Veranlagung über den Zielbetrag von 160.000 € hinaus weitere 195.248,15 € realisiert worden. Eine Anpassung des Konsolidierungsbetrages ist im Zuge der 7. Fortschreibung HSP 2019 erfolgt.

130101_1 – Flächen- und Personalentwicklungskonzept Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung

Im Zuge der Neuorganisation der Abfallbeseitigung in öffentl. Grün (siehe auch HSP-Maßnahme 130101_7) hat ab 2015 das ortsansässige Entsorgungsunternehmen BEST AÖR für angefallene Reinigungsarbeiten, die durch den FB Umwelt und Grün erledigt wurden, Kostenerstattungen zu leisten. Hieraus wurden 2018 Mehrerträge von 459.293,84 € erzielt. Da jedoch durch diese Arbeiten der beschlossene Abbau von weiteren Stellen in diesem Bereich nicht in dem vorhergesehenen Umfang erfolgen konnte, wird der über die Erfüllung des Konsolidierungsbetrages der Maßnahme 130101_7 hinausgehende Effekt von 259.293,84 € dieser HSP-Maßnahme zugerechnet. Somit kann für 2018 neben dem Betrag aus bereits umgesetzten personalwirtschaftlichen Maßnahmen (134.500 €) insgesamt ein Konsolidierungsbetrag von 393.793,84 € dargestellt werden.

160101_2 – Einführung Zweitwohnungssteuer

Die Einführung einer Zweitwohnungssteuer ist 2014 umgesetzt worden. Auf der Grundlage der für 2018 eingegangenen Steuererträge von 44.751 € sowie unter Berücksichtigung der zusätzlichen Personalaufwendungen nach Einrichtung einer halben Stelle für die Sachbearbeitung von rd. 43.400 € ergibt sich für das Berichtsjahr lediglich ein Konsolidierungseffekt von 1.351 €. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der Einführung dieser Steuer vermehrt Bürger mit Erstwohnsitz in Bottrop angemeldet haben bzw. noch anmelden werden. Dies führt dann nach der Systematik des Finanzausgleichs bei rd. 60 Fällen zu positiven Effekten in einer prognostizierten Größenordnung in Höhe von rd. 32.000 € bei den Schlüsselzuweisungen. Insgesamt ergibt sich für diese Maßnahme somit ein Effekt von 33.351 €.

Ab 2019 ist aufgrund verminderter Stundenanteile für die Sachbearbeitung und damit verbundener geringerer Personalaufwendungen mit einem höheren Konsolidierungseffekt zu rechnen.

Abwicklung des Haushaltssanierungsplanes 2019

Die Abwicklung des Haushaltssanierungsplanes 2019 zeigt per Saldo zum Berichtstermin einen weitgehend planmäßigen Verlauf, mit leicht positiven Tendenzen. Es wird somit weiterhin dargestellt, dass die Realisierung der Konsolidierungsziele nicht gefährdet ist. Faktisch nicht oder nur tlw. umzusetzende HSP-Maßnahmen können im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung durch andere, sich positiv entwickelnde Maßnahmen gedeckt werden.

Diese Verfahrensregeln basieren auf dem Ausführungserlass des MIK vom 07.03.2013 sowie der mit der Bezirksregierung Münster als Kommunalaufsicht getroffenen Abstimmung zum Controlling und zur Fortschreibung der Haushaltssanierungspläne.

Der Haushaltssanierungsplan wird im Zuge der 8. Fortschreibung – HSP 2020 – nach Bedarf angepasst und dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Tischler

0494_2019 Muster4_Bottrop_15042019_Anlage_Rat